

Protokoll

über die Sitzung des **Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.** am Donnerstag, 09.05.2019, 18:00 Uhr, in der Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Günther Jabusch

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Stv. Bürgermeisterinnen

Frau Ute Lamla
Frau Christine Nothbaum
Frau Christina Schlicker

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain
Herr Harald Baumann
Frau Ute Bertram-Kühn
Herr Heinrich Bremer
Herr Herwig Dannenbrink
Herr Frank Hahn
Herr Günter Hahn
Herr Peter Hake
Herr Dominic Herbst
Herr Michael Homann
Herr Stephan Iseke
Herr Thomas Iseke
Herr Heinz-Günter Jaster
Herr Dr. Godehard Kass
Herr Klaus Kosellek
Herr Johannes-Jürgen Laub
Herr Ferdinand Lühring
Herr Björn Niemeyer
Herr Willi Ostermann
Herr Harry Piehl
Herr Stefan Porscha
Herr Matthias Rabe
Herr Heinz-Jürgen Richter
Herr Raimar Riedemann
Herr Andreas Schaumann
Frau Lea-Mara Sommer
Frau Anja Sternbeck
Herr Thomas Stolte
Frau Melanie Stoy
Frau Monika Strecker
Frau Heike Stünkel-Rabe

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier
Frau Annette Plein
Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiter 3
Fachbereichsleiterin 2
Fachbereichsleiter 1, Erster Stadtrat

Gäste

Herr Uwe Hemens

Wirtschaftsförderung

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker
Herr Stefan Bark
Herr Oliver Beutelspacher
Herr Kai Knigge
Sabrina Kunze
Frau Isa Wedemeyer

Fachdienstleiter Finanzen
Leiter des Bürgermeisterreferats
Fachdienst Zentrale Dienste
Fachdienst Recht, Versicherungen und Feuerwehr
Gleichstellungsbeauftragte
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

ca. 40 Personen, davon 4 Vertreter der Freiwilligen
Feuerwehr und 3 Vertreteter der Presse

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr
Sitzungsende: 20:59 Uhr

Tagesordnung

| | Vorlage Nr. |
|---|--------------------------------------|
| 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.04.2019 | |
| 3. Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1. Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2017 | 2019/083 |
| 4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5. Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Borstel Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Borstel Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Borstel | 2019/034 |
| 6. Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Stadt Neustadt am Rübenberge | 2019/080 |
| 7. Antrag der Fraktionen UWG und Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke zur Außenstelle Grundschule Helstorf | |
| 8. Änderung der Entsendung einer Stellvertreterin der Stadt Neustadt a. Rbge. in wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. hier: Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH | 2019/102 |
| 9. Umbesetzung von Ausschüssen a) Benennung eines neuen Mitgliedes für den Schulausschuss durch die SPD-Fraktion b) Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG | 2019/096 |
| 10. Berufung von beratenden Mitgliedern des Stadtelternrates "Kindertagesstätten" in den Jugend- und Sozialausschuss | 2019/094 |
| 11. Berufung eines beratenden Mitgliedes der Frauenberatungsstelle in den Ausschuss für Integration und Teilhabe | 2019/095 |
| 12. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH | 2019/086 |
| 12.1. Bericht durch Herrn Hemens: Erfolge der Wirtschaftsförderung | |
| 13. Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2016 | 2019/016 |
| 14. Umsetzung Eckwerte Haushaltsplan 2020 und Haushaltsstabilisierung | 2019/082/1 2019/082 |
| 15. Änderung der Haushaltssatzung 2019 mit Finanzhaushalt und Änderung der mittelfristigen Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2019 | 2019/099 |
| 16. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Sachzuwendung des Fördervereins des Kindergartens Lummerland in Poggenhagen im Wert von rd. 3.800 EUR | 2019/085 |
| 17. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Sachzuwendungen der Kinder- und Jugendkunstschule Wedemark e.V. im Wert von rd. 13.000 EUR | 2019/091 |
| 18. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Sachzuwendung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Basse im Wert von rd. 3.000 EUR | 2019/103 |

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 19. | Auszahlung an den Zweckverband vhs Hannover Land - Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln | 2019/093 |
| 20. | Hortbetreuung in Neustadt a. Rbge. | 2019/089 |
| 21. | Wahl der Schiedsperson für das Schiedsamt I (Bordenau und Poggenhagen) | 2019/030 |
| 22. | Gleichstromverbindung SuedLink; Grundsatzklärung | 2019/062 |
| 23. | Bebauungsplan Nr. 147 "Zwischen Landwehr und Danziger Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss | 2019/065 |
| 24. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 18 (Hortbetreuung in Neustadt a. Rbge., Vorlage Nr. 2019/089) wird einvernehmlich abgesetzt, da die Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss aufgrund von Beratungsbedarf vertagt wurde.

Tagesordnungspunkt 20 (Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Stadt Neustadt am Rübenberge, Vorlage Nr. 2019/080) wird vorgezogen (neu TOP 6).

Der Antrag der Fraktionen UWG und Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke zur Außenstelle Grundschule Helstorf ist verspätet beim Bürgermeister eingegangen (s. **Anlage 1** zum Protokoll). Herr Sternbeck erklärt, dass jedoch Dringlichkeit bestehe, um die Vorbereitung des zuständigen Fachausschusses zu gewährleisten. Er wird somit als Dringlichkeitsantrag einstimmig als neuer TOP 7 auf die Tagesordnung aufgenommen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.04.2019

Herr Sternbeck merkt an, dass die Anfrage von Frau Bertram-Kühn unter Tagesordnungspunkt 15 in der Sitzung mündlich beantwortet wurde.

Der Rat fasst mit 35 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.04.2019 wird mit der o.g. Änderung genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Herr Sternbeck macht auf den Tag der Parke am 19. Mai in Poggenhagen aufmerksam, zu dem alle eingeladen seien.
- b) Herr Sternbeck zitiert aus einem Schreiben des Kultusministeriums bzgl. der Außenstelle Grundschule Helstorf: „...Fortführung letztmalig beschieden...“
- c) Herr Homeier gibt bekannt, dass die baulichen Maßnahmen an der Außenstelle Grundschule Helstorf noch nicht umgesetzt werden können, da der Haushalt noch nicht genehmigt ist.

3.1. Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2017

2019/083

Zur Kenntnis genommen

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Mehrere Schneereiner Eltern machen auf das Platzproblem in der örtlichen Kindertagesstätte aufmerksam. Derzeit stünden 20 Kinder auf der Warteliste. Durch neue Baugebiete

sei in den nächsten Jahren keine Besserung in Sicht.

Herr Homeier erklärt, dass ein entsprechender Initiativantrag des Ortsrates Schneeren und ähnliche Anträge vorliegen. Der hohe Bedarf sei bekannt und man erarbeite eine Vorlage, die im Jugend- und Sozialausschuss behandelt werde.

Herr Sternbeck führt aus, dass die Kommunen mit der hohen Nachfrage überfordert seien, insbesondere eine Flächenstadt wie Neustadt. Problematisch sei nicht nur die Bereitstellung von geeigneten Gebäuden, sondern insbesondere genügend qualifizierte Betreuungspersonen zu finden.

Herr Schillack ergänzt, dass in den nächsten 1,5 Jahren 229 Krippen- und 271 Kitaplätze geschaffen werden sollen. Hierfür seien 91 Erzieher nötig. Die Sorgen der Eltern seien bekannt und nachvollziehbar. Die Verwaltung unterstütze außerdem gerne beim Thema Tagespflege.

5. **Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Borstel** **2019/034**
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Borstel
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Borstel

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Marco Hockemeyer wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borstel entlassen.

Herr Marco Hockemeyer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 06.06.2019 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borstel ernannt.

Herr Henrik Niemeyer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borstel ernannt.

6. **Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Stadt Neustadt am Rübenberge** **2019/080**

Der Rat fasst mit mit 34 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. führt die grundsätzlich in Verantwortung des Landes Niedersachsen liegende Schulsozialarbeit im vorhandenen Umfang als freiwillige Aufgabe bis auf weiteres fort. Die zurzeit beschäftigten Mitarbeiter*innen werden in unbefristete Verträge übernommen. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind ab dem 01.01.2020 in den Haushalt einzustellen.

7. **Antrag der Fraktionen UWG und Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke zur Außenstelle Grundschule Helstorf**

Der Rat fasst, abweichend vom vorliegenden Initiativantrag (**Anlage 2**), einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Landesschulbehörde soll in der Sitzung des Schulausschusses am 13.06.2019 über die gesetzlichen Bestimmungen und weiteren Handlungsoptionen zum Betrieb einer Schule mit Außenstelle informieren. Fragen werden bis spätestens 14 Tage vorher bei Frau Zech gesammelt.

8. **Änderung der Entsendung einer Stellvertreterin der Stadt Neustadt a. Rbge. in wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. hier: Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH** **2019/102**

Der Rat fasst mit 33 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet Frau Anja Sternbeck als stellvertretende Vertreterin der Stadt Neustadt a. Rbge. in Anwendung des § 71 Absatz 6 NKomVG in den Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.

9. **Umbesetzung von Ausschüssen** **2019/096**
a) **Benennung eines neuen Mitgliedes für den Schulausschuss durch die SPD-Fraktion**
b) **Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG die Umbesetzung des Schulausschusses mit Frau Lea-Mara Sommer als Nachfolge für Frau Magdalena Rozanska für die SPD-Fraktion fest.

10. **Berufung von beratenden Mitgliedern des Stadtelternrates "Kindertagesstätten" in den Jugend- und Sozialausschuss** **2019/094**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft Frau Janin Henze-Wenzel vom Stadtelternrat „Kindertagesstätten“ anstelle von Herrn Steven-Simon Gehricke als beratendes Mitglied und Frau Franziska Becker anstelle von Herrn Michael Ruhe als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugend- und Sozialausschuss.

11. **Berufung eines beratenden Mitgliedes der Frauenberatungsstelle in den Ausschuss für Integration und Teilhabe** **2019/095**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft Frau Jutta Wienand von der Frauenberatungsstelle anstelle von Frau Saskia Schüller als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Integration und Teilhabe.

12. **Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH** **2019/086**

Der Rat folgt der Empfehlung des Verwaltungsausschusses und fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (siehe Anlage 1) am 04.06.2019 wie folgt bzw. abweichend davon zu beschließen:

TOP 3: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und der Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -1,00 EUR.

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass von den Überzahlungen der Stadt Neustadt a. Rbge. aus dem Betrauungsakt 23.000,00 EUR für noch nicht bzw. noch nicht abschließend durchgeführte Projekte und 1.605,95 EUR (=10 % der Restverbindlichkeit) zur Stärkung der Liquidität in der Gesellschaft belassen und 14.453,58 EUR an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.

TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung.

TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirats

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung.

12.1. Bericht durch Herrn Hemens: Erfolge der Wirtschaftsförderung

Herr Hemens stellt die im Ratsinformationssystem (Session) als **Anlage** zum Protokoll zur Verfügung gestellte Präsentation zur Arbeit der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH und den dazugehörigen Tätigkeitsbericht vor und beantwortet anschließend Anfragen der Ratsmitglieder.

13. Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2016

2019/016

Bürgermeister Sternbeck und Frau Anja Sternbeck verlassen den Sitzungssaal.

Herr Schillack stellt die im Ratsinformationssystem (Session) als **Anlage** zum Protokoll zur Verfügung gestellte Präsentation zu den Kennzahlen über die Daten der Haushaltswirtschaft vor.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (heute Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung/KomHKVO):

- a) den Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr

2016.

- b) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.
- c) Hinsichtlich des Gesamtjahresergebnisses in Höhe von -176.899 EUR sind 1.471.197,90 EUR (Fehlbetrag ordentliches Ergebnis) der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen und 1.294.298,80 EUR (Überschuss außerordentliches Ergebnis) der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zur Deckung möglicher Fehlbeträge in den Folgejahren zuzuführen.

14. Umsetzung Eckwerte Haushaltsplan 2020 und Haushaltsstabilisierung

2019/082/1
2019/082

Herr Schillack stellt die Darstellung über die Abweichung der Jahresergebnisse 2016-2019 vor (**Anlage 3**).

Herr Herbst und Herr Ostermann betonen, dass sie den personellen Sparkurs von SPD und CDU nicht mittragen wollen.

Herr Baumann und Herr F. Hahn entgegnen, dass man nicht pauschal Stellen streichen wolle, sondern bei nicht besetzten Stellen die Aufgaben hinterfrage. Der Verwaltungsausschuss erhalte nun bei Stellenbesetzungen detaillierte Informationen, um alle Hintergründe zu kennen.

Der Rat fasst mit 23 Ja-Stimmen bei 13 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat nimmt die Umsetzung der Vorgaben aus den Haushaltsberatungen „Eckwerte“ zum Haushalt 2020 und die geplante Vorgehensweise zur Haushaltsstabilisierung 2020 ff. zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Konsolidierungsstrategie und die dargestellten Handlungsfelder sowie die bisher bekannten Veränderungen und die Zielvorgaben der Ergebnis- und Investitionsplanung im Rahmen der konkreten Haushaltsplanung 2020 und für den mittelfristigen Zeitraum bis wenigstens 2023 zu beachten. Ziel ist es, den „Fiktiven Haushaltsausgleich“ zumindest bis zum Jahr 2021 sicherzustellen.

Die im vorgelegten Grobkonzept festgelegten Eckwerte zur Haushaltsstabilisierung sind bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2020 zu berücksichtigen. Weiterhin sind die Zielvorgaben als verbindliche quantitative und zeitliche Orientierung für Politik und Verwaltung in die Haushaltsplanung einzuarbeiten.

15. Änderung der Haushaltssatzung 2019 mit Finanzhaushalt und Änderung der mittelfristigen Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2019

2019/099

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage 1 beigelegte geänderte Haushaltssatzung 2019 und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der geänderten Finanzplanung zugrunde liegende geänderte Investitionsprogramm (Anlage 2).

16. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Sachzuwendung des Fördervereins des Kindergartens Lummerland in Poggenhagen im Wert von rd. 3.800 EUR **2019/085**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (1 Spielhaus Tipi Sioux groß) des Fördervereins des Kindergartens Lummerland in Poggenhagen, Heinrich-Brandes-Str. 5 b, 31535 Neustadt a. Rbge., im Wert von rd. 3.800 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

17. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Sachzuwendungen der Kinder- und Jugendkunstschule Wedemark e.V. im Wert von rd. 13.000 EUR **2019/091**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (2 Kunstobjekte für die Ortsteile Mandelsloh und Otternhagen) der Kinder- und Jugendkunstschule Wedemark e.V., Am Wedemarkbad 4, 30900 Wedemark, im Wert von rd. 13.000 EUR ab dem Ablauf der Zweckbindungsfrist der LEADER-Förderung gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

18. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Sachzuwendung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Basse im Wert von rd. 3.000 EUR **2019/103**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (1 Kofferranhänger) des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Basse/Averhoy, Heckenweg 2, 31535 Neustadt a. Rbge., im Wert von rd. 3.000 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

19. Auszahlung an den Zweckverband vhs Hannover Land - Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln **2019/093**

Der Rat fasst mit 35 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Es wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 58.800,- € für die Auszahlung des negativen Basis-Reinvermögens des Zweckverbandes vhs Hannover Land bewilligt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 50.000,- € aus der Deckungsreserve (Produktkonto 6120200 4621000) und in Höhe von 8.800,- € aus der allgemeinen Deckung des Haushaltes.

20. Hortbetreuung in Neustadt a. Rbge. 2019/089

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich abgesetzt.

21. Wahl der Schiedsperson für das Schiedsamt I (Bordenau und Poggenhagen) 2019/030

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt Herrn Kurt Stolte, Schlesierstr. 27, 31535 Neustadt am Rübenberge, Stadtteil Poggenhagen, für die Dauer von 5 Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk I der Stadt Neustadt am Rübenberge.

22. Gleichstromverbindung SuedLink; Grundsatzzerklärung 2019/062

Frau Plein gibt bekannt, dass der Verwaltungsausschuss den empfehlenden Beschluss gemäß den Ergänzungen aus dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss gefasst habe.

Frau Lamla erinnert daran, dass beide Möglichkeiten der Trassenführung noch in Planung sind und die Stellungnahmen und Vorschläge von Bürgern durchaus berücksichtigt werden. Herr G. Hahn bestätigt das und berichtet von der guten Zusammenarbeit zwischen TenneT und dem gebildeten Arbeitskreis.

Herr T. Iseke beantragt eine Einzelabstimmung zu Nr. 1 des Beschlussvorschlages und Nr. 2-6 en bloc. Dem Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Der Rat fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. verabschiedet folgende Grundsatzzerklärung zur Gleichstromtrasse SuedLink:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. bekennt sich zur Energiewende und dem Ziel, Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke vollständig abzuschalten. Die bisherigen energierechtlichen Vorgaben und die zur Verfügung stehende Technik kommen ohne leistungsfähige Stromtrassen von Nord nach Süd nicht aus. Die dazu getroffenen gesetzlichen Regelungen gelten für auch für die Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Rat fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

2. Die Auswahl der Vorrangtrasse durch Neustadt a. Rbge. ist von den Übertragungsnetzbetreibern nachvollziehbar zu begründen. Dies gilt besonders für die von Neustadt a. Rbge. schon im ersten Beteiligungsverfahren eingebrachten, gegen die Trasse im Neustädter Land sprechenden Punkte.
3. Es muss gewährleistet sein, dass von allen Siedlungen und Wohnhäusern, sowie

Gewerbegebieten ein nachvollziehbarer Mindestabstand gewahrt bleibt. Eine geordnete bauliche Entwicklung unserer Stadt und Dörfer darf nicht eingeschränkt noch verhindert werden. Weiterhin muss verständlich und nachvollziehbar sein, welche Auswirkungen die Stromtrasse auf die sich dort aufhaltenden Menschen hat (elektromagnetische Felder, Induktionsstrom, Menschen mit Schrittmachern etc.).

Für die Trassenfestlegung wird die Einhaltung folgender Planungsgrundsätze gefordert:

- die Stromtrasse ist zum Schutz von Eigentum und Natur maximal bodensparend und bodenschonend zu konzipieren. Vorrangig ist eine Schmaltrasse (z.B. AGS-Verfahren) zu planen.
 - Zur Minimierung der Eingriffe in die land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist die Trassen als gebündelte Trassenführung in oder entlang öffentlicher oder privater Wege zu planen. Falls dieses nicht möglich sein sollte, ist die vorhandene Infrastruktur der Stromtrasse anzupassen (Flurbereinigung / Umlegung).
 - erforderlicher ökologischer Ausgleich ist soweit möglich innerhalb der Stromtrasse umzusetzen.
4. Eingriffe in Eigentum müssen vollständig und spätestens mit Fertigstellung der Trasse finanziell dauerhaft und angemessen ausgeglichen werden. Dies gilt insbesondere für Einschränkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.
 5. Die Verwaltung wird sämtliche ihr bekannten Punkte, die Schwierigkeiten und Einschränkungen für den Trassenverlauf bedeuten, in den weiteren Beteiligungsverfahren einbringen. Sie bittet alle im Neustädter Land lebenden Menschen, ihre Einwendungen ebenso in den Verfahren geltend zu machen.
 6. Das Schutzgut Mensch soll überall dort, wo Menschen dauerhaft in unmittelbarer Nähe arbeiten, berücksichtigt werden.

23. Bebauungsplan Nr. 147 "Zwischen Landwehr und Danziger Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

2019/065

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 147 "Zwischen Landwehr und Danziger Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in den Anlagen 1.1 und 1.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/065 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlagen 1.1. und 1.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/065 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 147 "Zwischen Landwehr und Danziger Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/065). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/065 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

24. Anfragen

- Herr T. Iseke erkundigt sich, ob es möglich ist, die Unterschriftenliste der Schneereiner Eltern an das Protokoll anzuhängen. Herr Beutelspacher erklärt, dass dies datenschutzrechtlich nicht möglich sei, da die Personen dem nicht ausdrücklich zugestimmt haben.
- Herr Dr. Kass bittet um einen aktuellen Stand zum Thema Photovoltaik auf städtischen Dächern. Liegen die Äußerungen der Fraktionen vor? Wie ist das weitere Verfahren geplant?
- Herr Jaster bemängelt, dass der zuständige Fachausschuss keine Einladung zum ersten Spatentisch für das Feuerwehrgerätehaus in Eilvese erhalten habe.
- Herr Rabe erkundigt sich nach dem Termin für den ersten Spatenstich für das Feuerwehrzentrum. Herr Homeier erklärt, dass die Terminabstimmungen laufen und eine Einladung folge.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Wesemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:39 Uhr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 28.05.2019